
55. C.V Diözesane Ordnung für das Controlling und Reporting im Bauwesen (DConReO-Bau)

Controlling und Reporting sind wesentliche Elemente der Steuerung und des effektiven Risikomanagements über alle Entscheidungsebenen.

Die vorliegende Diözesane Ordnung für das Controlling und Reporting im Bauwesen gilt für Baumaßnahmen der Erzdiözese, der Pfründestiftungen (soweit nicht pastoral genutzte bauliche Anlagen betroffen sind) und für sonstige kirchliche Stiftungen.

1 Zentrale Datenerfassung

Alle genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen der Erzdiözese, der Pfründestiftungen (soweit nicht pastoral genutzte bauliche Anlagen betroffen sind) und der sonstigen kirchlichen Stiftungen sind bei der Erzdiözese – Erzbischöfliche Finanzkammer – zum Zeitpunkt des Eingangs des Genehmigungsantrages zentral in einer gesonderten für Controlling- und Reporting-Zwecke angelegten Datei zu erfassen.

2 Genehmigungspflichtige Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von bis zu € 150.000,00 brutto

a) Die Pfründestiftungen und die sonstigen kirchlichen Stiftungen sind verpflichtet, der Erzdiözese – Erzbischöfliche Finanzkammer – unverzüglich nach Abschluss der Baumaßnahme (dies ist der Zeitpunkt der letzten Abnahme des letzten Gewerkes nach der VOB/B oder dem BGB) für Controlling- und Reporting-Zwecke die folgenden baumaßnahmebezogenen betriebswirtschaftlichen Kennziffern mit dem dieser Ordnung als Anlage 1 beigefügten Formular zu übermitteln:

- Kennziffer 1 Gesamtkostenquote**

Tatsächliche Gesamtkosten € der Baumaßnahme × 100 : prognostizierte Gesamtkosten € laut Genehmigungsantrag (siehe Ziff. 4 DGenO-Bau).

- Kennziffer 2 Gesamtnachtragsquote**

Ergebnis der Differenz zwischen den tatsächlichen Gesamtkosten € der Baumaßnahme und den prognostizierten Gesamtkosten € der Baumaßnahme laut Genehmigungsantrag (= Nachtragssumme) × 100 : Gesamtkosten € der Baumaßnahme.

A

B.I

B.II

B.III

B.IV

B.V

B.VI

C.I

C.II

C.III

C.IV

C.V

D.I

D.II

D.III

D.IV

E.I

E.II

F.I

F.II

F.III

F.IV

-
- **Kennziffer 3 Baupauschalequote**

Letztmals von der Erzdiözese an den Bauherrn geleistete jährliche Baupauschale € × 100 : Gesamtkosten € der Baumaßnahme.
 - **Kennziffer 4 Honorarquote Planer**

Summe der Honorare € des Objektplaners sowie der Fachplaner und der im Zuge der Bauausführung beauftragten Gutachter (keine Bestandsuntersuchungen) × 100 : Gesamtkosten € der Baumaßnahme.
 - **Kennziffer 5 Honorarquote Planer und weitere Dienstleister**

Summe der Honorare € des Objektplaners sowie der Fachplaner und der im Zuge der Bauausführung beauftragten Gutachter (keine Bestandsuntersuchung) zzgl. der sonstigen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme angefallenen Honorare € für weitere Dienstleistungen (namentlich Beauftragung von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Unternehmensberatern) × 100 : Gesamtkosten € der Baumaßnahme.
- b) Die Erzdiözese – Erzbischöfliche Finanzkammer – ist bei Baumaßnahmen der Erzdiözese verpflichtet, die unter Ziff. 2a) beschriebenen maßnahmebezogenen betriebswirtschaftlichen Kennziffern unverzüglich nach Abschluss der Baumaßnahme (dies ist der Zeitpunkt der letzten Abnahme des letzten Gewerkes nach der VOB/B oder dem BGB) durch Anfordern bei dem von der Erzdiözese beauftragten Projektmanager zu erfassen oder – wenn kein Projektmanager beauftragt wurde – die Kennziffern selbst zu ermitteln und zu erfassen.
- 3 Genehmigungspflichtige Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von über € 150.000,00 brutto
- a) Wenn die Ordinariatskonferenz die Pfründestiftung oder die sonstige kirchliche Stiftung auf Vorschlag des strategischen Vergabeausschusses von der Verpflichtung (siehe insoweit Ziff. 5.4 Oberste Bauregel) zur Beauftragung eines Projektmanagers (Projektsteuerung und Projektleitung) befreit hat, ist die Pfründestiftung oder die sonstige kirchliche Stiftung zur Übermittlung der in Ziff. 2a) beschriebenen maßnahmebezogenen betriebswirtschaftlichen Kennziffern nach den dort festgelegten Regeln verpflichtet.
 - b) Haben die Pfründestiftung oder die sonstige kirchliche Stiftung in Übereinstimmung mit ihrer Verpflichtung gemäß Ziff. 5.4 Oberste Bauregel einen Projektmanager mit der Projektsteuerung und der

A

B.I

B.II

B.III

B.IV

B.V

B.VI

C.I

C.II

C.III

C.IV

C.V

D.I

D.II

D.III

D.IV

E.I

E.II

F.I

F.II

F.III

F.IV

Projektleitung beauftragt, so sind die Pfründestiftung oder die sonstige kirchliche Stiftung verpflichtet, der Erzdiözese – Erzbischöfliche Finanzkammer – unverzüglich nach Abschluss der Baumaßnahme (dies ist der Zeitpunkt der letzten Abnahme eines Gewerkes nach der VOB/B oder dem BGB) für Controlling- und Reporting-Zwecke die folgenden baumaßnahmebezogenen betriebswirtschaftlichen Kennziffern mit dem dieser Ordnung als Anlage 2 beigefügten Formular zu übermitteln:

– Kennziffer 1 Honorarquote

Kosten € der Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) zzgl. der Kosten € der Kostengruppe 730 (Planerkosten) gemäß DIN 276 × 100 : Gesamtkosten € der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung gemäß DIN 276.

– Kennziffer 2 (Gesamt-)Nachtragsquote

Ergebnis der Differenz zwischen den tatsächlichen Gesamtkosten € der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276 und den prognostizierten Gesamtkosten € der Baumaßnahme gemäß Kostenberechnung nach DIN 276 (= Nachtragssumme) × 100 : Gesamtkosten € der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276.

– Kennziffer 3a Nachtragsquote Bauherr

Vom Bauherrn zu vertretende Nachtragssumme € × 100 : Gesamtkosten € der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276.

– Kennziffer 3b Nachtragsquote Planer

Vom Planer zu vertretende Nachtragssumme € × 100 : Gesamtkosten € der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276.

– Kennziffer 3c Nachtragsquote bauausführende Unternehmen

Von bauausführenden Unternehmen zu vertretende Nachtragssumme € × 100 : Gesamtkosten € der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276.

– Kennziffer 4 Förderquote

Externe Fördermittel € × 100 : Gesamtkosten € der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung gemäß DIN 276.

Externe Fördermittel sind nicht solche Zuschüsse, die der Eigenbeteiligung des Bauherrn hinzugerechnet werden (siehe hierzu

Ziff. 3 des von der Erzdiözese erstellten Merkblattes für Drittzu-
schüsse).

– **Kennziffer 5 Eigenanteilsquote**

Eigenmittel des Bauherrn $\text{€} \times 100$: Gesamtkosten € der Bau-
maßnahme gemäß Kostenfeststellung gemäß DIN 276.

– **Kennziffer 6 Terminabweichung gesamt**

Ergebnis der Differenz zwischen der tatsächlichen Leistungsdauer
(Ausführungsbeginn bis Abnahme in Tagen) bei den nach
ihrem finanziellen Volumen größten drei Gewerken und der ver-
einbarten Leistungsdauer (Ausführungsbeginn bis Abnahme
in Tagen) bei den nach ihrem Volumen drei größten Gewerken
(= Gesamtterminabweichung) $\times 100$: vereinbarte Leistungsdauer
bei den nach ihrem Volumen drei größten Gewerken.

– **Kennziffer 6a Terminabweichung Bauherr**

Auf vom Bauherrn zu vertretende Umstände zurückzuführender
Anteil an der Gesamtterminabweichung (ausgedrückt in Tagen) :
Gesamtterminabweichung bei den nach ihrem Volumen drei
größten Gewerken.

– **Kennziffer 6b Terminabweichung Planer**

Auf vom Planer zu vertretende Umstände zurückzuführender
Anteil an der Gesamtterminabweichung (ausgedrückt in Tagen)
: Gesamtterminabweichung bei den nach ihrem Volumen drei
größten Gewerken.

– **Kennziffer 6c Terminabweichung bauausführendes Unter-
nehmen**

Auf von den bauausführenden Unternehmen zu vertretende Um-
stände zurückzuführender Anteil an der Gesamtterminabwei-
chung (ausgedrückt in Tagen) : Gesamtterminabweichung bei
den nach ihrem Volumen drei größten Gewerken.

- c) Die Erzdiözese – Erzbischöfliche Finanzkammer – ist bei Baumaßnah-
men der Erzdiözese verpflichtet, die unter Ziff. 3b) beschriebenen
maßnahmeverzögerten betriebswirtschaftlichen Kennziffern unver-
züglich nach Abschluss der Baumaßnahme (dies ist der Zeitpunkt der
letzten Abnahme des letzten Gewerkes nach der VOB/B oder dem
BGB) durch Anfordern bei dem von der Erzdiözese beauftragten Pro-
jektmanager zu erfassen oder – wenn kein Projektmanager beauftragt
wurde – die Kennziffern selbst zu ermitteln und zu erfassen.

4 Sicherstellung der Übermittlung der Kennziffern

Die Erzdiözese – Erzbischöfliche Finanzkammer – hat zeitnah nach der Mitteilung des Bauherrn über den Abschluss der Baumaßnahme gemäß Ziff. 1.3.1 DAusfO-Bau zu überprüfen, ob die Pfändestiftung oder die sonstige kirchliche Stiftung ihrer Verpflichtung zur Übermittlung der baumaßnahmebezogenen betriebswirtschaftlichen Kennziffern nachgekommen sind. Sie hat darüber hinaus durch geeignete stiftungsaufsichtliche Maßnahmen und gegebenenfalls durch eine stiftungsaufsichtliche Weisung darauf hinzuwirken, dass die Pfründestiftung oder die sonstige kirchliche Stiftung ihrer Verpflichtung zur Übermittlung der baumaßnahmebezogenen betriebswirtschaftlichen Kennziffern nachkommen.

Die Erzdiözese ist berechtigt, die Leistung von dem Bauherrn beantragter finanzieller Unterstützung oder der jährlichen Baupauschale von der vorherigen Übermittlung der baumaßnahmebezogenen betriebswirtschaftlichen Kennziffern abhängig zu machen. Dies gilt im Hinblick auf beantragte Zuschüsse auch dann, wenn sich die noch nicht erfüllte Verpflichtung des Bauherrn zur Übermittlung der baumaßnahmebezogenen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen nicht auf die zu bezuschussende Baumaßnahme bezieht (andere Baumaßnahme des Bauherrn).

Diese Diözesane Ordnung für das Controlling und Reporting im Bauwesen (DConReO-Bau) wird hiermit als Diözesangesetz erlassen. Sie tritt am 01.04.2020 – zunächst für zwei Jahre – in Kraft und ist im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising zu promulgieren.

München, den 13. März 2020

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Volker Laube
Kanzler

Anlage 1
zur Diözesanen Ordnung für das Controlling und Reporting im Bauwesen
(DConReO-Bau)

Übermittlung der baumaßnahmebezogenen betriebswirtschaftlichen Kennziffern im Falle von genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von bis zu € 150.000,00 brutto bzw. im Falle von genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von über € 150.000,00, wenn eine Verpflichtung zur Beauftragung eines Projektmanagers (Projektsteuerung und Projektleitung) nicht bestand oder die Pfründestiftung oder die sonstige kirchliche Stiftung durch den strategischen Vergabeausschuss von der Verpflichtung (Ziff. 5.4 ff. Oberste Bauregel) zur Beauftragung eines Projektmanagers (Projektsteuerung und Projektleitung) befreit wurde, an die Erzdiözese – Erzbischöfliche Finanzkammer – zu Controlling- und Reporting-Zwecken (Angaben in € [brutto] bzw. Tagen):

| | |
|---|--|
| Kennziffer 1 Gesamtkostenquote (Tatsächliche Gesamtkosten der Baumaßnahme in € x 100 : prognostizierte Gesamtkosten laut Genehmigungsantrag in €) | |
| Kennziffer 2 Gesamtnachtragsquote (Ergebnis der Differenz zwischen den tatsächlichen Gesamtkosten der Baumaßnahme in € und den prognostizierten Gesamtkosten der Baumaßnahme (= Nachtrags- summe) in € x 100 : Gesamtkos- ten der Baumaßnahme in €) | |
| Kennziffer 3 Baupauschalequote (Letztmals von der Erzdiözese an den Bauherrn geleistete jährliche Baupauschale in € x 100 : Gesamtkosten der Baumaßnahme in €) | |
| Kennziffer 4 Honorarquote Planer (Summe der Honorare des Objektplaners sowie der Fachplaner und der im Zuge der Bauausfüh- rung beauftragten Gutachter (keine Bestandsun- tersuchungen) in € x 100 : Ge- samtkosten der Baumaßnahme in €) | |

Kennziffer 5 Honorarquote Planer und weitere Dienstleister

(Summe der Honorare des Objektplaners sowie der Fachplaner und der im Zuge der Bauausführung beauftragten Gutachter (keine Bestandsuntersuchung) zzgl. der sonstigen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme angefallenen Honorare für weitere Dienstleistungen (namentlich Beauftragung von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Unternehmensberatern) in

€ x 100 : Gesamtkosten der Baumaßnahme in €)

A

B.I

B.II

B.III

B.IV

B.V

B.VI

C.I

C.II

C.III

C.IV

C.V

D.I

D.II

D.III

D.IV

E.I

E.II

F.I

F.II

F.III

F.IV

Anlage 2
zur Diözesanen Ordnung für das Controlling und Reporting im Bauwesen
(DConReO-Bau)

Übermittlung der baumaßnahmebezogenen betriebswirtschaftlichen Kennziffern im Falle von genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von über € 150.000,00, wenn die Pfründestiftung oder die sonstige kirchliche Stiftung auf Anordnung des strategischen Vergabeausschusses gemäß Ziff. 5.3 Oberste Bauregel oder in Übereinstimmung mit ihrer Verpflichtung gemäß Ziff. 5.4 Oberste Bauregel einen Projektmanager mit der Projektsteuerung und Projektleitung beauftragt haben, an die Erzdiözese – Erzbischöfliche Finanzkammer – zu Controlling- und Reporting-Zwecken (Angaben in € [brutto] bzw. Tagen):

| | |
|--|--|
| Kennziffer 1 Honorarquote (Kosten der Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) zzgl. der Kosten der Kostengruppe 730 (Planer- kosten) gemäß DIN 276 in € x 100 : Gesamtkosten der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung gemäß DIN 276 in €) | |
| Kennziffer 2 (Gesamt-)Nachtragsquote (Ergebnis der Differenz zwischen den tatsächli- chen Gesamtkosten der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276 und den pro- gnostizierten Gesamtkosten der Baumaßnah- me gemäß Kostenberechnung nach DIN 276 (= Nachtragssumme) in € x 100 : Gesamtkosten der Baumaßnahme gemäß Kosten- feststellung nach DIN 276 in €) | |
| Kennziffer 3a Nachtragsquote Bauherr (Vom Bauherrn zu vertretende Nachtragssumme in € x 100 : Gesamtkosten in € der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276 in €) | |
| Kennziffer 3b Nachtragsquote Planer (Vom Planer zu vertretende Nachtragssumme in € x 100 : Gesamtkosten der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276 in €) | |

A

B.I

B.II

B.III

B.IV

B.V

B.VI

C.I

C.II

C.III

C.IV

C.V

D.I

D.II

D.III

D.IV

E.I

E.II

F.I

F.II

F.III

F.IV

| | |
|--|--|
| Kennziffer 3c Nachtragsquote bauausführende Unternehmen (Von bauausführenden Unternehmen zu vertretende Nachtragssumme in € x 100 : Gesamtkosten der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276 in €) | |
| Kennziffer 4 Förderquote (Externe Fördermittel in € x 100 : Gesamtkosten der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung gemäß DIN 276 in € Externe Fördermittel sind nicht solche Zuschüsse, die der Eigenbeteiligung des Bauherrn hinzurechnet werden) | |
| Kennziffer 5 Eigenanteilsquote (Eigenmittel des Bauherrn in € x 100 : Gesamtkosten der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung gemäß DIN 276 in €) | |
| Kennziffer 6 Terminabweichung gesamt (Ergebnis der Differenz zwischen der tatsächlichen Leistungsdauer (Ausführungsbeginn bis Abnahme in Tagen) bei den nach ihrem finanziellen Volumen größten drei Gewerken und der vereinbarten Leistungsdauer (Ausführungsbeginn bis Abnahme in Tagen) bei den nach ihrem Volumen drei größten Gewerken (= Gesamtterminabweichung) x 100 : Vereinbarte Leistungsdauer bei den nach ihrem Volumen drei größten Gewerken) | |
| Kennziffer 6a Terminabweichung Bauherr (Auf vom Bauherrn zu vertretende Umstände zurückzuführender Anteil an der Gesamtterminabweichung (ausgedrückt in Tagen) : Gesamtterminabweichung bei den nach ihrem Volumen drei größten Gewerken) | |

| | |
|--|--|
| <p>Kennziffer 6b Terminabweichung Planer</p> <p>(Auf vom Planer zu vertretende Umstände zurückzuführender Anteil an der Gesamtterminabweichung (ausgedrückt in Tagen) : Gesamtterminabweichung bei den nach ihrem Volumen drei größten Gewerken)</p> | |
| <p>Kennziffer 6c Terminabweichung bauausführendes Unternehmen</p> <p>(Auf von den bauausführenden Unternehmen zu vertretende Umstände zurückzuführender Anteil an der Gesamtterminabweichung (ausgedrückt in Tagen) : Gesamtterminabweichung bei den nach ihrem Volumen drei größten Gewerken)</p> | |